Anlage zur Niederschrift v. 4.9.14 TOP 12.15



Anfrage durch B90 / Die Grünen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Projekt "Solardorf Müllerstrasse"

- 1. Welche Ziele sind mit dem Erschließer bezüglich des Energiekonzeptes vereinbart worden?
- 2 Wurden diese Ziele erfüllt bzw. werden sie noch erfüllt? Wenn ja in welchem Zeitrahmen sind diese zu Erfüllen?
- 3. Welche weiteren Auflagen wurden gemacht, z.B. hinsichtlich der Photovoltaik Anlagen, der Hausbatterien, der Elektro-Autos (lade und rückladefählg), Smart Grid, der Anbindung ans öffentliche Stromnetz (Wahlfreiheit des Versorgers, bzw. Verkauf des überschüssigen PV Stroms?
- 4. Welche Regelungen gibt es für den Fall, dass der Erschließer diese Auflagen nicht oder nur zum Teil umsetzt?
- 5. Wie hat die Verwaltung bislang auf diese Vorwürfe reagiert (siehe http://www.ossenmoorring.de/presse-richtigstellungen/) und welche weiteren Schritte sind ggf. geplant?
- 6. Die Stadt Norderstedt Abteilung "Nachhaltiges Norderstedt" hat It. Pressemitteilung den 1. Preis (=5000€) in einem Nachhaltigkeitswettbewerb u.a. für das "Baugebiet Solardorf Müllerstraße in Norderstedt ein Meilenstein für die intelligente Stromnutzung mit Elektromobilität" bekommen in dem It. Presse "überschüssiger Strom … für Elektroautos genutzt oder gespeichert und nachts in Hausbatterien zurückgeführt werden … soll". Wurde der Preis für das Konzept ausgelobt oder für die Umsetzung des Konzeptes/Realisierung?

Nachally